

TEIL B FACHLICHE ZIELE UND GRUNDSÄTZE

II Wirtschaft

1 Wirtschaftliche Entwicklung der Region

- 1.1 (G) In der gesamten Region ist – zur Verbesserung der Grundlagen für die wirtschaftliche Entwicklung – eine Stärkung der Unternehmen in Industrie, Handel, Handwerk und Dienstleistungsgewerbe anzustreben.
- (G) Ein ausreichendes Angebot an Arbeitsplätzen für Arbeitnehmer aller Qualifizierungsstufen und deren Erhalt sowie die Schaffung neuer Arbeits- und Ausbildungsplätze ist für die wirtschaftliche Entwicklung der Region von besonderer Bedeutung.
- 1.2 (Z) Auf die Stärkung der mittelständischen Betriebsstruktur als wesentliche Grundlage der wirtschaftlichen Entwicklung soll hingewirkt werden.
- (G) Dabei kommt der Bereitstellung geeigneter Gewerbestandorte besondere Bedeutung zu.
- 1.3 (G) In der Region ist die Stärkung und der Ausbau von Clustern anzustreben. Dabei sind die bayernweit wirkenden Cluster insbesondere in den Bereichen „Automotive“, „Ernährung“, „Mechatronik“ und „Umwelttechnologie“ von besonderer Bedeutung.
- (G) Die Teilstandorte der bayernweiten Cluster „Luft- und Raumfahrt“ sowie „Forst und Holz“ sind möglichst zu erweitern.
- (Z) Auf einen Ausbau der Cluster im Bereich „Tourismus/ Gesundheitswesen“ soll hingewirkt werden.
- 1.4 (Z) Die Gründer- und Technologiezentren in Kaufbeuren, Kempten (Allgäu) und Sonthofen sollen als Impulsgeber für die wirtschaftliche Entwicklung insbesondere im Hightechbereich gestärkt und ausgebaut werden. In Kaufbeuren gilt dies in besonderer Weise für den Entwicklungsbereich Mikrosystemtechnik.

2 Sektorale Wirtschaftsstruktur

2.1 Handel

- 2.1.1 (Z) Es ist auf die Sicherstellung einer flächendeckenden verbrauchernahen Grundversorgung der Bevölkerung mit Einzelhandelsleistungen auch im dünner besiedelten ländlichen Raum der Region hinzuwirken und diese über die gemeindliche Bauleitplanung abzustützen.
- 2.1.2 (G) Es ist anzustreben, dass die Funktionsfähigkeit der zentralen Orte und ihrer Innenstädte sowie Ortskerne durch die Errichtung oder Erweiterung von Einzelhandelsgroßprojekten nicht wesentlich beeinträchtigt wird.

2.2 Tourismus

- 2.2.1 (Z) Der Tourismus – als bedeutender Wirtschaftszweig der Region – soll langfristig gesichert und weiterentwickelt werden.
- (G) Dabei ist in allen Tourismusgebieten eine gute Auslastung der Infrastruktureinrichtungen anzustreben.

Regionalplan der Region Allgäu (16) – Ziele und Grundsätze
Teil B Fachliche Ziele und Grundsätze / B II Wirtschaft

- (G) Es ist anzustreben, die Tourismuswerbung und die Vermarktung der Tourismusdestination Allgäu durch ein möglichst einheitliches Marketingkonzept im Sinne einer Dachmarke zu verbessern. Dabei ist den natürlichen Gegebenheiten des Allgäus einerseits und des bayerischen Bodenseeraumes andererseits möglichst Rechnung zu tragen.
- 2.2.2 (Z) In den Tourismusgebieten Oberallgäu, Ostallgäu, Allgäuer Alpenvorland, Westallgäu und Bodensee soll die Tourismusinfrastruktur vorrangig qualitativ, bei entsprechendem Bedarf auch quantitativ, verbessert und abgerundet werden.
- 2.2.3 (Z) Die Tourismusgebiete Oberes Lechtal und nördliches Ostallgäu sollen durch den Ausbau der dort vorhandenen Ansätze des Tourismus weiterentwickelt werden.
- 2.2.4 (Z) In den Tourismusgebieten Oberallgäu, Ostallgäu, Allgäuer Alpenvorland, Westallgäu und Bodenseegebiet sollen die erforderlichen Einrichtungen für Urlaub, Erholung, Gesundheit und Sport fach- und sachgerecht für alle Jahreszeiten verstärkt ausgebaut werden.
- 2.2.5 (G) Es ist anzustreben, die Gesundheitsregion Allgäu – entsprechend der Bedürfnisse der Menschen nach Gesundheitsvorsorge, Wellness und Fitness – noch weiter auszubauen. Dabei kommt der Modernisierung und Stärkung des herkömmlichen Kur- und Bäderwesens besondere Bedeutung zu.
- 2.2.6 (G) Eine verstärkte Nutzung der Möglichkeiten des „Urlaub auf dem Bauernhof“ ist anzustreben.
- 2.2.7 (G) Insbesondere in Kempten (Allgäu) und Kaufbeuren ist eine Weiterentwicklung des Städtetourismus anzustreben.
(G) Dem Kulturtourismus und der Vernetzung des kulturellen Angebots in der Region kommt besondere Bedeutung zu.
- 2.2.8 (G) Der Tagungs- und Seminartourismus ist möglichst weiter auszubauen.
- 2.2.9 (G) Der Bekanntheitsgrad der Tourismusregion Allgäu ist über sportliche Großveranstaltungen möglichst zu steigern. Die Förderung des Breitensports – insbesondere Skialpin und Skilanglauf – durch Sportevents ist von besonderer Bedeutung.

2.3 Gewinnung und Sicherung von Bodenschätzen

- 2.3.1 (G) Die Versorgung der Bevölkerung und der Wirtschaft mit mineralischen Bodenschätzen aus heimischen Rohstoffvorkommen zu angemessenen Konditionen ist anzustreben. Die zur Deckung des derzeitigen und künftigen Bedarfs benötigten Bodenschätze sind möglichst zu erkunden, zu erschließen und gegenüber anderen raumbedeutsamen Vorhaben durch Ausweisung von Vorrang- und Vorbehaltsgebieten zu sichern.
Dabei ist
- in den Vorranggebieten dem Abbau von Bodenschätzen Vorrang gegenüber konkurrierenden Nutzungsansprüchen einzuräumen,
 - innerhalb der Vorbehaltsgebiete bei der Abwägung mit anderen Nutzungsansprüchen der Gewinnung von oberflächennahen Bodenschätzen besonderes Gewicht beizumessen.

Regionalplan der Region Allgäu (16) – Ziele und Grundsätze
Teil B Fachliche Ziele und Grundsätze / B II Wirtschaft

- 2.3.2 (G) Mit den Bodenschätzen ist möglichst nachhaltig und sparsam umzugehen. Es ist anzustreben, umweltunschädliche Ersatzrohstoffe – soweit geeignet und wirtschaftlich vertretbar – zu verwenden.
- 2.3.3 (Z) Der großräumige Abbau von Bodenschätzen soll geordnet und schwerpunktmäßig auf folgende Vorrang- und Vorbehaltsgebiete konzentriert werden. Deren Lage und Abgrenzung bestimmen sich nach Karte 2 „Siedlung und Versorgung“, die Bestandteil des Regionalplans ist.

2.3.3.1 (Z) **Vorranggebiete für Kies und Sand**

Landkreis Ostallgäu und kreisfreie Stadt Kaufbeuren

- Nr. 1 Stadt Buchloe, südwestlich der Stadt, nördlich der B 18
Nr. 2 Gemeinde Pforzen, östlich des Hauptortes
Nr. 3 Gemeinde Pforzen, an der östlichen Gemeindegrenze
Nr. 4 Gemeinde Westendorf, östlich Dösingen
Nr. 5 Stadt Kaufbeuren, östlich der B 12
Gemeinde Mauerstetten, westlich des Ortes
Nr. 6 Stadt Kaufbeuren, südöstlich Märzisried
Gemeinde Ruderatshofen, nördlich Apfeltrang
Nr. 7 Stadt Marktoberdorf, östlich Geisenried
Nr. 9 Markt Obergünzburg, östlich des Hauptortes,
Gemeinde Günzach, südlich der St 2055
Nr. 102 Gemeinde Friesenried, nördlich des Ortes
Nr. 109 Stadt Füssen, Forggensee
Gemeinde Schwangau, Forggensee

Landkreis Oberallgäu

- Nr. 10a, b Gemeinde Waltenhofen, östlich Eggen an der Iller
Nr. 12 Gemeinde Lauben, nordwestlich Leubas
Nr. 27a, b Gemeinde Waltenhofen, östlich der B 19 im Bereich
Herzmanns und Greith
Nr. 113 Markt Altusried, nördlich Hettisried
Nr. 120 Stadt Sonthofen, westlich Beilenberg

Landkreis Lindau (Bodensee)

- Nr. 13 Gemeinde Grünenbach, nördlich Au
Nr. 114 Gemeinde Grünenbach, bei Schönau

2.3.3.2 (Z) **Vorranggebiete für sonstige Bodenschätze**

Landkreis Ostallgäu

- Nr. 15 Gemeinde Pforzen, Hammerschmiede (Ton)

Landkreis Oberallgäu

- Nr. 150 Markt Wertach, östlich der B 310 (Festgestein)

2.3.3.3 (Z) **Vorbehaltsgebiete für Kies und Sand**

Landkreis Ostallgäu

- Nr. 20 Stadt Buchloe, südwestlich Lindenberg,
Gemeinde Jengen, westlich der B 12
Nr. 21 Gemeinde Pforzen, zwischen Bahnlinie und B 12

Regionalplan der Region Allgäu (16) – Ziele und Grundsätze
Teil B Fachliche Ziele und Grundsätze / B II Wirtschaft

- Nr. 22 Gemeinde Germaringen, zwischen Bahnlinie und B 12
- Nr. 23 Gemeinde Ruderatshofen, östlich Hiemenhofen
- Nr. 23 Stadt Marktoberdorf, südlich Geisenried
- Nr. 103 Gemeinde Biessenhofen, westlich Ebenhofen
- Gemeinde Ruderatshofen, östlich des Ortes
- Nr. 202 Gemeinde Kaltental, westlich Blonhofen
- Nr. 203 Gemeinde Westendorf, östlich Döisingen
- Nr. 208 Stadt Marktoberdorf, nördlich Fechten,
östlich der Bahn
- Nr. 213 Stadt Füssen, Forggensee
- Gemeinde Schwangau, Forggensee

Landkreis Oberallgäu

- Nr. 26 Gemeinde Lauben, nördlich Leubas,
Gemeinde Haldenwang, westlich Börwang

Landkreis Lindau (Bodensee)

- Nr. 214 Gemeinde Grünenbach, bei Schönau

2.3.3.4 (Z) **Vorbehaltsgebiete für sonstige Bodenschätze**

Landkreis Ostallgäu

- Nr. 215 Gemeinde Pforzen, Hammerschmiede (Ton)

Landkreis Oberallgäu

- Nr. 218 Markt Altusried, südwestlich Krugzell, Vocken (Ton)

2.3.4 **Nachfolgefunktionen**

- 2.3.4.1 (G) Es ist anzustreben, Abbaugelände ohne Aufdeckung des Grundwassers überwiegend einer land- und forstwirtschaftlichen Nutzung zuzuführen. Dabei ist eine Bereicherung des Landschaftsbildes und der natürlichen Gestaltung von besonderer Bedeutung.
- 2.3.4.2 (G) Abbaugelände mit Aufdeckung von Grundwasser sind möglichst nicht wieder zu verfüllen, sofern im Einzelfall nicht eine Wiederverfüllung im öffentlichen Interesse liegt und der Grundwasserschutz gewahrt bleibt.
- 2.3.4.3 (Z) Bei Abbaumaßnahmen in Vorranggebieten und in jenen Vorbehaltsgebieten, die innerhalb von landschaftlichen oder wasserwirtschaftlichen Vorbehaltsgebieten liegen, sollen insbesondere folgende Nachfolgefunktionen eingerichtet werden.

Landwirtschaft, Biotopentwicklung in Teilflächen:
Nrn. 2, 3, 4, 5, 6, 102, 105, 27a+b, 113, 120, 13, 114;

Landwirtschaft unter besonderer Berücksichtigung wasserwirtschaftlicher Belange:
Nrn. 21, 26;

Forstwirtschaft, Biotopentwicklung in Teilflächen:
Nrn. 9, 215, 150;

Regionalplan der Region Allgäu (16) – Ziele und Grundsätze
Teil B Fachliche Ziele und Grundsätze / B II Wirtschaft

Biotopentwicklung:
Nr. 15;

Naturschutzsee:
Nr. 10b;

Landschaftssee, Biotopentwicklung in Teilflächen:
Nrn. 7, 10a, 20 (hier besondere Berücksichtigung wasserwirtschaftlicher Belange);

Freizeit und Erholung, Badesee:
Nrn. 1, 7;

Siedlung:
Nrn. 5 (Teilfläche), 12.

2.4 Landwirtschaft

- 2.4.1 (Z) Die Landwirtschaft, einschließlich der Nebenerwerbslandwirtschaft, soll als Wirtschaftsfaktor – aber auch im Hinblick auf ihre landeskulturelle Bedeutung – in der ganzen Region gesichert und gestärkt werden.
- 2.4.2 (G) In Teilbereichen der Region mit vorwiegend günstigen Erzeugungsbedingungen sind die Voraussetzungen für eine standortgemäße und umweltverträgliche Landbewirtschaftung möglichst zu sichern und weiterzuentwickeln.
- (G) Es ist anzustreben, die Landbewirtschaftung in den Teilbereichen der Region mit vorwiegend weniger günstigen Erzeugungsbedingungen weitgehend zu erhalten.
- (G) Die landwirtschaftlich wertvollen Nutzflächen insbesondere in den Tallagen des Alpenraumes sind als Grundlage einer funktionsfähigen Berglandwirtschaft möglichst zu sichern.
- (G) Dem Erhalt und weiteren Aufbau von Erwerbsskombinationen (z.B. Direktvermarktung regional erzeugter Lebensmittel) kommt besondere Bedeutung zu.
- (G) Der Obst- und Weinanbau am Bodensee ist möglichst zu erhalten.
- (G) Die kontinuierliche Weiterentwicklung der ökologischen Landwirtschaft in der Region ist anzustreben.
- 2.4.3 (Z) Alpen, die ihrer Funktion gerecht werden, sollen erhalten, saniert und angemessen erschlossen werden.
- 2.4.4 (G) Sowohl der Erhalt als auch eine bedarfsgerechte Verbesserung des ländlichen Straßen- und Wegenetzes ist anzustreben.

2.5 Forstwirtschaft

- 2.5.1 (G) Die Sicherung der wirtschaftlichen, landeskulturellen, ökologischen und sozialen Aufgaben der Forstwirtschaft ist in allen Teilen der Region anzustreben.
- 2.5.2 (Z) Auf die Erhaltung und Verjüngung der Wälder mit besonderen (Schutz-) Funktionen und auf eine naturnahe Waldbewirtschaftung soll hingewirkt werden.

Z: Ziel G: Grundsatz

Regionalplan der Region Allgäu (16) – Ziele und Grundsätze
Teil B Fachliche Ziele und Grundsätze / B II Wirtschaft

- (Z) Im Hochgebirge und seinen Vorbergen sollen
 - insbesondere solche Flächen standortgerecht aufgeforstet werden, auf denen der zu begründende Wald Schutz vor Erosion, schädlichem Wasserabfluss oder Lawinen geben kann,
 - verstärkt zielgerichtete Maßnahmen für die Stabilität von Wäldern mit herausgehobener Bedeutung für den Rückhalt von schädlichem Abfluss von Oberflächenwasser ergriffen werden.
 - (G) Dem Abbau überhöhter Schalenwildbestände kommt im Bergwald besondere Bedeutung zu.
- 2.5.3
- (Z) Geeignete Waldgebiete, insbesondere auf Endmoränen im mittleren und nördlichen Teil sowie im Molassebergland im südlichen Teil der Region, sollen für die standortgerechte Holzproduktion gesichert werden.